



Dezember 2023

An die Eltern, deren Kind eine Grundschule im 4. Schuljahr besucht

Anmeldung zum Besuch einer städtischen weiterführenden allgemeinbildenden Schule in Leverkusen zum Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule in Leverkusen erfolgt mit dem beiliegenden Anmeldeschein. Bitte legen Sie bei der Anmeldung den Anmeldeschein, die Geburtsurkunde oder das Familienbuch und das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 vor.

Weitergehende Informationen können Sie dem beiliegenden Merkblatt zur Schulanmeldung 2024 an einer weiterführenden Schule der Sekundarstufe I entnehmen.

Sie können Ihr Kind an einer von Ihnen gewünschten Schule der entsprechenden Schulform anmelden. Die Schüleraufnahme erfolgt entsprechend der vorhandenen Raumkapazität bzw. Zügigkeit. Sollte die von Ihnen gewünschte Schule Ihr Kind nicht aufnehmen können, wird Ihnen rechtzeitig eine noch aufnahmefähige Schule angeboten.

Die Übernahme von Schülerfahrtkosten erfolgt derzeit in Form des DeutschlandTickets für Schüler. Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Erhalt der gesetzlichen Schülerfreifahrt haben, müssen dieses voll bezahlen (z. B. im Schuljahr 2023/24 29,00 €/Monat). Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Erhalt der gesetzlichen Schülerfreifahrt haben, zahlen einen Eigenanteil (1. freifahrtberechtigtes Kind = 14,- €/Monat, 2. freifahrtberechtigtes Kind = 7,- €/Monat und alle weiteren freifahrtberechtigten Kinder = 0,- €). Freifahrtberechtigte volljährige Geschwisterkinder bleiben bei der Staffelung unberücksichtigt.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII mit Anspruch auf Erhalt der gesetzlichen Schülerfreifahrt erhalten das Ticket kostenlos.

Ein Anspruch auf Erhalt der gesetzlichen Schülerfreifahrt ist dann gegeben, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule länger als 3,5 km oder besonders gefährlich ist. Ist die Aufnahme in die nächstgelegene Schule aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich und ist der Schulweg zur nächsten aufnahmefähigen Schule länger als 3,5 km, besteht ebenfalls ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme und damit auf ein verbilligtes Ticket.

Für Kinder, aus Familien, die Sozialleistungen erhalten (Bürgergeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag), bestehen Unterstützungsmöglichkeiten für das Mittagessen im Ganztags, für Schulbedarf, Ausflüge und Klassenfahrten sowie ggfs. Lernförderung, Schülerbeförderung und soziale und kulturelle Teilhabe. Die erforderlichen Anträge bzw. Bedarfsmeldungen sind beim Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen zu stellen. Informationen und Formulare finden Sie auf der Seite der Stadt Leverkusen unter Bildung und Teilhabe.

Die Schulen werden alle Eltern über die Aufnahmemöglichkeit bis zu den Osterferien 2024 unterrichten. Bitte sehen Sie vor diesem Termin von Rückfragen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maus